



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO

FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften

Facoltà di
Economia

School of
Economics and Management

Studienmanifest

BACHELOR IN ÖKONOMIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Akademisches Jahr 2009/2010

BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Experten¹ in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Philosophie und Sozialwissenschaften.

Die Absolventen des Bachelors müssen Kenntnisse in folgenden Bereichen besitzen:

- eine angemessene Kenntnis der Wirtschaftsdisziplinen und der erforderlichen mathematisch-statistischen Instrumente sowie juristischen Prinzipien;
- multidisziplinäre Kenntnisse im politischen, philosophischen, geschichtlichen und sozialen Bereich. Diese befähigen sie zur Bewertung und Lösung öffentlicher und privater Problemstellungen in modernen Institutionen und Gesellschaften;
- eine gute Kenntnis der Forschungs- und Wirtschaftsmethoden sowie der spezifischen Techniken der unterschiedlichen Anwendungsbereiche;
- praktische und operative Kenntnisse zur Erhebung und Verarbeitung von Daten für die wirtschaftlich angewandte Analyse;
- eine angemessene Kenntnis der Arbeitsorganisation;
- angemessene Kompetenzen und Instrumente der Information und Datenverarbeitung.

Sie müssen mit Bezug zur Fachsprache und für den generellen Informationsaustausch zusätzlich zur italienischen Sprache, Englisch und Deutsch in schriftlicher und mündlicher Form beherrschen.

UNTERRICHTSSPRACHEN

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch, wobei das Englische besonders im ersten Jahr überwiegt. Die einzelnen Fächer und Kurse werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent die Möglichkeit hat, bestimmte Teile des Kurses in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Abschlussprüfung muss jedoch in der offiziellen Sprache des Kurses erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist der Nachweis der Sprachkenntnisse in der jeweiligen Unterrichtssprache.

BERUFAUSSICHTEN

Die mehrsprachige akademische Ausbildung befähigt Absolventen, in unterschiedlichen europäischen Sprachregionen tätig zu sein, wobei das Tätigkeitsfeld Bereiche wie Wirtschaft, Politik, Journalismus, Forschung, Finanzinstitutionen, öffentliche Einrichtungen usw. umfasst. Von besonderer Bedeutung ist der Sektor der diplomatischen Vertretungen im Ausland sowie jener der lokalen und nationalen Regierungen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Für das Akademische Jahr 2009/2010 legt die Freie Universität Bozen die Anzahl der Studienplätze für den Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften wie folgt fest:

1. Session		2. Session		Insgesamt	
EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
30	30	20	20	50	50

Zum Studiengang sind folgende Studienanwärter zulassungsberechtigt:

- a) Absolventen einer 5-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II
- b) Absolventen einer 4-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II mit oder ohne Eignungsprüfung aus einjährigem Ergänzungskurs: sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorbereitung des/r Kandidaten/in zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studienkenntnissen innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen;
- c) Bewerber mit Universitätsabschluss (unabhängig vom erworbenen Oberschulabschluss)
- d) Bewerber, deren Diplom mit den oben angeführten Studientiteln (Punkte a, b und c) gleichwertig ist.

Bewerber mit ausländischem Studientitel sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem Oberschulabschluss gleichwertigen, nach 12 Jahren Schulbesuch erlangten Studientitel besitzen. Bei Oberschulabschluss, der nach weniger als 12 Schuljahren erworben wurde, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Wenn die Eignungsprüfung Voraussetzung für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland ist, muss der Antragsteller diese nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor.

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehrere Studiengänge derselben Universität zu immatrikulieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

AUSWAHLVERFAHREN UND ERSTELLUNG DER RANGORDNUNG

Das Auswahlverfahren besteht in der Bewertung eines in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfassten **Dossiers**, das die Studienanwärter gleichzeitig mit dem Vorinskriptionsgesuch einreichen, durch eine eigens ernannte Bewertungskommission. Das Dossier besteht aus:

- Curriculum studiorum: Zeugniskopien, in denen die Noten des drittletzten und des vorletzten Schuljahres* angeführt sind (sollten das drittletzte und vorletzte Jahr nicht in Italien, Österreich oder Deutschland absolviert worden sein, muss auch eine Bestätigung der Schule mit Beschreibung der Notenskala beigelegt werden, mit Angabe der niedrigsten positiven Bewertung und der höchstmöglichen Note);
- eventuelle amtlich beglaubigte Übersetzung der Zeugnisse ins Deutsche, Italienische oder Englische;
- computergeschriebenes Motivations Schreiben („personal statement“) in Deutsch, Italienisch oder Englisch, höchstens eine DIN-A4-Seite lang, in welchem der Studienanwärter die Gründe für die Wahl dieses Studienganges erläutert;
- wenn vorhanden, vom Sprachenzentrum anerkannte Sprachzertifikate (in den Sprachen Englisch, Deutsch und Italienisch – der Nachweis mindestens einer der offiziellen Unterrichtssprachen ist für die Zulassung unabdingbare Voraussetzung).

(*) Im Falle von Studienanwärtern in deren Ursprungsland das Schulsystem vom italienischen abweicht, und die daher nicht über die Zeugnisse, welche sich auf das drittletzte und/oder vorletzte Oberschuljahr beziehen, verfügen, behält sich die Kommission die Möglichkeit vor, etwaige vom Studienanwärter vorgelegte Oberschulzeugnisse zu bewerten, welche sich auf andere Schuljahre beziehen. Ebenso kann die Kommission im Falle von italienischen oder ausländischen Studienanwärtern, welche bereits im Besitz eines Hochschulabschlusses sind, den Durchschnitt der bestandenen Universitätsprüfungen in Betracht ziehen.

Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden zwei Rangordnungen erstellt: eine für Studienanwärter aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger. Bei Punktegleichheit hat der ältere Bewerber Vorrang.

Die Rangordnung ergibt sich aufgrund der Bewertung des Dossier, welches von den Studienanwärtern eingereicht wird.

Berechnet werden:

- 70 Prozent** für den Durchschnitt der Noten des 3. und 4. Oberschuljahres (Weder die Betragensnoten noch die Noten in Religion und Leibeserziehung fließen in die Bewertung mit ein).
- 20 Prozent** für nachgewiesene Sprachkenntnisse
1 Sprache: 10 Punkte
2 Sprachen: 20 Punkte
3 Sprachen: 30 Punkte
- 10 Prozent** für das Motivations Schreiben
maximal 10 Punkte.

Die Rangordnungen werden an der Anschlagtafel der Fakultät und auf der Website der Freien Universität Bozen (www.unibz.it) bekannt gegeben.

Nicht-EU-Bürger, die im Ausland ansässig sind, müssen zusätzlich einen obligatorischen Sprachtest ihrer Italienischkenntnisse bestehen. Zusätzliche Informationen werden auf der Website www.unibz.it veröffentlicht.

SPRACHKENNTNISSE

Als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten:

- Abschluss- bzw. Reifeprüfung in einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen;
- Bestehen einer Sprachprüfung am Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen. Dafür stehen folgende Termine zur Verfügung: Für Bewerber der ersten Session der 7. April 2009 (und die folgenden Tage), für Bewerber der zweiten Session der 26. August 2009 (und die folgenden Tage). Die Einschreibung zu den Sprachprüfungen erfolgt über das Vorinskriptionsformular. Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Sprachenzentrum und auf der Website www.unibz.it veröffentlicht;
- folgende Sprachzertifikate:

	EXAMINATION – ESAME – PRÜFUNG	LEVEL LIVELLO NIVEAU	GRADE/SCORE VOTAZIONE BENOTUNG
ENGLISH			
Cambridge ESOL	First Certificate in English - FCE		A – C
Cambridge ESOL	Certificate in Advanced English – CAE		A – C
Cambridge ESOL	Certificate of Proficiency in English - CPE		A – C

Cambridge ESOL	Business English Certificate – BEC Vantage		A – B
ETS of Princeton, NJ	Test of English as a Foreign Language - TOEFL		550 Paper/213 Computer/80 Internet*
British Council/IELTS Australia/Cambridge ESOL	International English Language Testing System – IELTS (general & academic)		Minimum band scores: 6.0
ITALIANO			
Università per Stranieri di Perugia	Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)	3, 4, 5	Superato
Università per Stranieri di Siena	Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)	2, 3, 4	Superato
Università di Roma	Università di Roma Tre – Certificazione IT	C2	Superato
Provincia di Bolzano	Esame di bilinguismo	A	Superato
DEUTSCH			
Goethe Institut	Goethe-Zertifikat	B2, C1	Bestanden
Goethe Institut	Kleines Sprachdiplom - KDS		Bestanden
Goethe Institut	Großes Sprachdiplom - GDS		Bestanden
Goethe Institut	Zentrale Oberstufenprüfung – ZOP		Bestanden
Österreichisches Sprachdiplom Deutsch- ÖSD	Mittelstufe – M		Bestanden
TestDaF-Institut, Hagen	TestDaF	3, 4, 5	Bestanden (alle Prüfungsteile)
Deutsche Kultusministerkonferenz	II. Stufe - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - DSD		Bestanden
Hochschulen	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH		Bestanden
Provinz Bozen	Zweisprachigkeitsprüfung	A	Bestanden

* gültig bis maximal 2 Jahre nach Bestehen des Tests

Wer die Kenntnis keiner der offiziellen Unterrichtssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch) belegen kann, ist von einem Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ausgeschlossen.

Wer die Kenntnis einer oder zwei Unterrichtssprachen nicht belegt und laut Rangordnung zur Immatrikulation berechtigt ist, kann sich zwar immatrikulieren, muss aber während des ersten Studienjahres einen Intensivsprachkurs mit Anwesenheitspflicht von mindestens 75% im Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen besuchen, um die fehlende/n Prüfung/en nachzuholen. Das Bestehen der Sprachprüfung/en ist Voraussetzung für die Einschreibung ins zweite Studienjahr.

Für den Besuch des Sprachkurses werden keine Kreditpunkte zuerkannt.

VORINSKRPTION

Für die Vorinskription stehen zwei Sessionen offen:

Februar – April, Juni – August.

Die Teilnahme an der ersten Session hat für die Studienanwärter, die das Aufnahmeverfahren bestehen, folgende Vorteile:

- vorzeitige Sicherung eines Studienplatzes
- vorzeitige Zuweisung eines Wohnheimplatzes (sofern beantragt)
- Besuch der Sommersprachkurse des Sprachenzentrums zu vergünstigten Tarifen

Wichtig: Wer sich bei der ersten Session für den Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften bewirbt, darf sich bei der zweiten Session nicht erneut für den selben Studiengang bewerben. Die Bewerbung für einen anderen Studiengang ist dagegen weiterhin möglich.

Die Vorinskription, die für maximal zwei Studiengänge möglich ist, erfolgt über die Website www.unibz.it. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen (in Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss im Studentensekretariat in Bozen abgegeben werden oder per Post eingegangen sein bis spätestens:

- **3. April 2009, 12:00 Uhr für die 1. Session**
- **21. August 2009, 12:00 Uhr für die 2. Session**

eingereicht werden. **Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt.** Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen!

Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail oder Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Im Falle von unvollständig ausgefüllten Anträgen oder mangelhafter Dokumentation kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite);
- das Dossier (siehe Abschnitt „Auswahlverfahren“).

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der betreffenden Dokumente eingereicht werden. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Dokumente, die von den Studienanwärtinnen eingereicht werden. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen. **Achtung:** Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

Studienanwärtinnen mit ausländischem Studientitel müssen außerdem bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation die **Wertigkeitserklärung** über den Oberschulabschluss einreichen, samt Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da die Behörden bei diesem Verfahren oft lange Bearbeitungszeiten haben.

Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung muss den Vorinskriptionsunterlagen beigelegt werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung (in der Regel das Konsulat) des Staates einreichen, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

SICHERUNG DES STUDIENPLATZES FÜR DIE BEWERBER DER ERSTEN SESSION

Studienanwärtinnen, die laut Rangordnung zugelassen sind, müssen die Bezahlung der ersten Rate der Studiengebühren vornehmen (575,00 €) und die Einzahlungsbestätigung bis zum **30. Juni 2009** im Studentensekretariat einreichen (Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung abzugeben!). Damit sichern sie sich einen Studienplatz im gewählten Studiengang. Wer die Zahlungsbestätigung nicht innerhalb dieser Frist im Studentensekretariat einreicht, verzichtet damit auf seinen Studienplatz, welcher dann dem nachfolgenden Studienanwärtinnen der ersten Session angeboten wird. Werden nicht alle Studienplätze der ersten Session besetzt, so werden die freien Plätze in der zweiten Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung erwerben die Studienanwärtinnen noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation im September. Wer sich durch die Einzahlung den Studienplatz gesichert hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Studienanwärtinnen die Reifeprüfung nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

IMMATRIKULATION

Studienanwärtinnen, die laut Rangordnung der ersten oder zweiten Session zugelassen sind, können sich in den Bachelor in Ökonomie und Sozialwissenschaften immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 25. September 2009, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren (sofern nicht im Juni eingereicht);
- Einzahlungsbestätigung über die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium.

Studienanwärtinnen mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Abschlussdiploms in die italienische Sprache (nicht erforderlich für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen)

Nicht-EU-Bürger reichen zudem Folgendes ein:

- Original des Abschlussdiploms
- Aufenthaltserlaubnis für Italien

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen eine Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“) dem Immatrikulationsformular beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website www.unibz.it bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren und die Landesgebühr für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2009/2010:

- Studiengebühren: **1.150,00 €**
- Landesgebühr: **129,50 €**

Die Studiengebühren sind in **zwei Raten** zu entrichten: die erste bis zum **30. Juni 2009 (für die Bewerber der 1. Session) oder bei der Immatrikulation (für die Bewerber der 2. Session)**, die zweite bis zum **31. März 2010**.

Die Zahlung der ersten und zweiten Rate der Studiengebühren kann entweder mittels Posterlagschein oder mittels Überweisung getätigt werden (in beiden Fällen müssen die Einzahlungsnachweise im Studentensekretariat persönlich oder per Fax eingereicht werden!).

Die Bezahlung der Landesabgabe erfolgt ausschließlich mittels Posterlagschein auf ein getrenntes Konto der Autonomen Provinz Bozen.

Vorgedruckte Posterlagscheine sind im Studentensekretariat erhältlich.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (mit Ausnahme der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (mit Ausnahme der Landesabgabe).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesgebühr für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Montag, den 11. Mai 2009, um 9.00 Uhr. Die Anträge, die ab dem oben genannten Datum persönlich am Schalter des Amtes abgegeben oder via Fax an das Amt geschickt werden können, werden ab Anfang Mai als Download-Formular auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt. Es ist möglich und ratsam, rechtzeitig, also schon bei Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzuschauen, da der Andrang auf die Heimplätze sehr groß ist. Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt nämlich in chronologischer Reihenfolge der vorgelegten Anträge, wobei die persönlich abgegebenen Anträge Vorrang haben.

Die Studierenden und StudienanwärterInnen können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen** auch an die MitarbeiterInnen der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

INTENSIVKURSE DES SPRACHENZENTRUMS

Zur Vorbereitung auf das Studium und auf die Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse veranstaltet das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen für vorinskribierte Studierende **Intensivsprachkurse** in Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Kurse dauern drei Wochen (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag) **vom 3. bis 21. August 2009**.

In denselben Sprachen veranstaltet das Sprachenzentrum im Zeitraum vom **3. August bis 11. September 2009** außerdem **Anfängersprachkurse**. All jenen, die keinerlei Vorkenntnisse in einer der drei Unterrichtssprachen besitzen empfehlen wir, vor Beginn des Akademischen Jahres einen Kurs zu besuchen. **Anmeldeschluss** für alle Intensiv- und Anfängerkurse ist der **24. Juli 2009**.

Das Sprachenzentrum organisiert darüber hinaus im **September 2009** spezielle **Refresher-Kurse** für neuimmatriulierte Studierende. Genauere Informationen über Termine, Anmeldung, Gebühren etc. sind auf den Internetseiten des Sprachenzentrums oder während der Öffnungszeiten beim Sekretariat des Sprachenzentrums einzuholen.

STUDENTENBERATUNG

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen erteilt Auskünfte über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite.

In den Infopoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten.

Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studenten mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIENPLAN

Der Studiengang umfasst 29 Semesterfächer mit insgesamt 145 Kreditpunkten (CP). Jedem Unterrichtsfach entsprechen 5 Kreditpunkte. Dazu kommen noch 35 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 15 CP für Wahlfächer, die auch außerhalb der Fakultät (*) oder Universität belegt werden können;
- 10 CP für die Abschlussarbeit;
- 5 CP für Praktika;
- 5 CP für an anderen italienischen oder ausländischen Universitäten während eines Studienaufenthaltes absolvierte Lehrveranstaltungen, diese können auch im Rahmen internationaler Abkommen absolviert werden.

(*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) wird zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

Mit Ausnahme der Sprachkurse welche vom Sprachzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Sernesistraße 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

Grundfächer	CP
1. Jahr	
Economics I A - Economia politica I A - Volkswirtschaftslehre I A	5
Economics I B - Economia politica I B - Volkswirtschaftslehre I B	5
Mathematics for Economists A - Matematica per le applicazioni economiche A - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler A	5
Mathematics for Economists B - Matematica per le applicazioni economiche B - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler B	5
Statistics A - Statistica A - Statistik A	5
Introduction to Politics A – Introduzione alla scienza della politica A – Einführung in die Politikwissenschaft A	5
Introduction to Philosophy A – Introduzione alla filosofia A – Einführung in die Philosophie A	5
Introduction to Politics B – Introduzione alla scienza della politica B – Einführung in die Politikwissenschaft B	5
Introduction to Philosophy B – Introduzione alla filosofia B – Einführung in die Philosophie B	5
(**) Specialist Language Course for Economics (German, English, Italian) – (**)Linguaggio specialistico del settore economico (Tedesco, Inglese, Italiano) – (**) Fachsprache im Bereich Wirtschaft (Deutsch, Englisch, Italienisch)	5+5
2. Jahr	
Public Law A - Istituzioni di Diritto pubblico A - Öffentliches Recht A	5
Economic History A - Storia economica A - Wirtschaftsgeschichte A	5
History of Economic Theory - Storia del pensiero economico - Geschichte der Wirtschaftstheorie	5
Economics 2 A - Economia politica 2 A - Volkswirtschaftslehre 2 A	5
Economics 2 B - Economia politica 2 B - Volkswirtschaftslehre 2 B	5
Comparative Politics – Politica comparativa – Vergleichende Politik	5
Statistics B - Statistica B - Statistik B	5
Private Law A - Diritto privato A - Privatrecht A	5
Theory of International Politics - Teoria delle relazioni internazionali - Theorie der internationalen Politik	5
Philosophy of Science A - Logica e storia della filosofia della scienza A - Wissenschaftslogik und -geschichte der Wissenschaftsphilosophie A	5
Sociology A - Sociologia A - Soziologie A	5
3. Jahr	
Financial Markets and Institutions A - Mercati e intermediari finanziari A - Finanzmärkte und -vermittlung A	5
International Monetary Economics A - Economia monetaria internazionale A - Internationale Geldwirtschaft A	5
Public Economics A - Economia pubblica A - Öffentliche Wirtschaft A	5
International Economics A - Economia politica internazionale A - Internationale Volkswirtschaftslehre A	5
European Law and Law of International Organisations - Diritto comunitario e delle organizzazioni internazionali - EU-Recht und Recht der internationalen Organisationen	5
Development Economics – Economia dello sviluppo - Entwicklungswirtschaft	5
Business Administration and Ethics - Gestione aziendale ed etica – Betriebsführung und Ethik	5

(**) Für die Ablegung der Fachsprachprüfungen ist der Nachweis der für die Aufnahme in den Bachelor geforderten Sprachkenntnisse Voraussetzung.

Die Prüfung im Kurs Fachsprache kann nur dann abgelegt werden, wenn zuvor der Sprachtest in der jeweiligen Sprache bestanden wurde (wenn diese nicht schon vor der Immatrikulation nachgewiesen wurde). Die Fakultät bietet insgesamt 6 Fachsprachkurse im Bereich Wirtschaft an (3 Grund-Fachsprachkurse und 3 Fachsprachkurse). Es muss die Prüfung von einem Grund-Fachsprachkurs und einem Fachsprachkurs abgelegt werden, wobei die Sprache, in der die Matura- bzw. die Abiturprüfung abgelegt wurde, nicht gewählt werden darf.

TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2009/10

1.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	16.02.2009 - 03.04.2009
Sprachprüfung	ab 07.04.2009
Veröffentlichung der Rangordnung	04.05.2009
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	bis 30.06.2009
Immatrikulation	bis 25.09.2009

2.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	03.06.2009 - 21.08.2009
Sprachprüfung	dal 26.08.2009
Veröffentlichung der Rangordnung	10.09.2009
Immatrikulation	bis 25.09.2009

Wintersemester

Beginn des Lehrbetriebes	28.09.2009
Weihnachtsferien	24.12.2009 – 06.01.2010
Ende des Lehrbetriebes	23.01.2010

Sommersemester

Beginn des Lehrbetriebes	22. 02.2010
Osterferien	02. 04. – 05.04.2010
Ende des Lehrbetriebes	29.05.2010
Summer School	29.06. – 18.07.2010

Prüfungssessionen

Wintersession	25.01. – 20.02.2010
Sommersession	31.05. – 26.06.2010
Herbstsession	27.08. – 30.09.2010

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

www.unibz.it

Studentenberatung

Sernesistraße 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: info@unibz.it

INFOPOINT:

Bozen, Sernesistraße 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Bahnhofsstraße 16
Do 14:00 - 16:00
Di (nur Juni bis Oktober) 14:00 - 16:00

Studentensekretariat Bozen

Sernesistraße 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 200
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: student.secretariat@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Di, Do 14:00 - 16:00

Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Sernesistraße 1, 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 013 000
Fax: +39 0471 013 009
E-Mail: schoolofeconomics@unibz.it
<http://www.unibz.it/economics/index.html>

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 - 17:00
Mittwoch und Donnerstag 10:00 - 12:00

Sprachenzentrum

Dantestraße 9
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 400
Fax: +39 0471 012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it
www.unibz.it/language/index.html

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14:30 - 17:00

Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

Autonome Provinz Bozen
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 413 304
Fax: +39 0471 413 388
E-Mail: hochschulfoerderung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

sh.asus

Kapuzinergasse 2
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 974614
E-Mail: bz@asus.sh
www.asus.sh/

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8:30 - 12:30 und 14:00 – 17:00
Fr 8:30 - 12:30
